



Sonnenschule

Städtische Gemeinschaftsgrundschule

6. Februar 2018

Informationen zum Umgang mit Krätze

Liebe Eltern,
an unserer Schule ist in diesem Schuljahr noch **kein** Fall von Krätze aufgetaucht.
Um Ihnen die Sorge über mögliche Ansteckungsgefahren etwas zu nehmen, habe ich einige Informationen des Bundesgesundheitsamtes zusammengefasst.

Da sich Krätzemilben nur langsam bewegen, setzt eine Übertragung einen großflächigen, längeren und kontinuierlichen Haut-zu-Haut-Kontakt in der Größenordnung von 5 bis 10 Minuten voraus. Dementsprechend sind Händeschütteln, Begrüßungsküsse, Umarmungen ohne Risiko. Theoretisch ist eine Übertragung von Krätzemilben über Textilien wie Kissen, Woldecken, Jacken oder Mützen möglich, aber wegen der rasch abnehmenden Infektiosität außerhalb der Haut und der langsamen Fortbewegung der Milben bei der gewöhnlichen Skabies sehr selten. **Die Ansteckungsgefahr in der Schule wird deshalb als sehr gering eingestuft.**

Bei Auftreten von Einzelfällen von Skabies sollte sorgfältig nach **engen Kontaktpersonen** gesucht werden, um eine zeitgleiche Behandlung zu ermöglichen. **Als enge Kontaktpersonen gelten alle Personen, die zu Erkrankten engen, großflächigen Haut-zu-Haut-Kontakt über einen längeren Zeitraum hatten (länger als 5 - 10 Minuten), z.B. durch gemeinsames Schlafen in einem Bett, Kuscheln, Körperpflege und Liebkosen von Kleinkindern, Geschlechtsverkehr, Körperpflege von Kranken.**

Gemäß § 34 Abs. 1. IfSG dürfen Personen, die an Skabies erkrankt oder dessen verdächtig sind, nicht die Schule besuchen. Erst nach Abschluss der ersten ordnungsgemäßen Behandlung können sie wieder zur Schule kommen. Die Durchführung der Behandlung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiterin